

Tarifbereich/Branche	Floristik-Gewerbe	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Fachverband Deutscher Floristen e. V, Theodor-Otte-Str.17a, 45897 Gelsenkirchen		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt a. Main		
Fachlicher Geltungsbereich		
Der Tarifvertrag (Mantel) gilt für sämtliche Florist-Fachbetriebe, Blumen- und Kranzbindereien und den gesamten Blumeneinzelhandel.		
Laufzeit des Bundesrahmentarifvertrages:	gültig 01.10.2015	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig 01.04.2019 – 31.12.2020	
Anzahl der Entgeltgruppen: 5		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Höhe des monatlichen Entgeltes in €	01.04.2019	01.01.2020
Unterste Entgeltgruppe A1		
Einfache Tätigkeiten, die <u>keine</u> floristische Ausbildung erfordern; ungelernete Arbeitskräfte.		
	1.570	1.588,60
Mittlere Entgeltgruppe A3 (Eckentgelt)		
Floristische Tätigkeiten, die weitergehende Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen und im Rahmen allgemeiner Anweisungen selbständig ausgeübt werden; Abschlussprüfung Florist/in.		
	1.622,40	1.639,30
Höchste Entgeltgruppe A5		
Selbständige Leitung des Betriebes; verantwortungsvolle kaufmännische und floristische Tätigkeiten, die mit Dispositions-, Weisungs-, Ausbildungs- und Aufsichtsbefugnis selbständig ausgeübt werden und umfangreiche Branchen- oder Spezialkenntnisse erfordern. Die Tätigkeiten sind nicht auf einzelne Aufgabengebiete beschränkt; Floristmeisterprüfung oder staatl. Abschlussprüfung, Weihenstephan oder Abschlussprüfung Florist/in mit Ausbildereignungsprüfung und ausdrücklicher Einstellung als Meister/in.		
	1.791,40	1.825,20
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €*		
1. Ausbildungsjahr	400	425
2. Ausbildungsjahr	440	465
3. Ausbildungsjahr	500	525
*Mehrarbeitszuschläge (Azubis über 18 J.) prozentual bzgl. A1		
Wöchentliche Regelarbeitszeit: 39 Stunden		
Urlaubsdauer		
bei 5-Tage-Woche	23 Werktage	
bei 6-Tage-Woche	27 Werktage*	
bei einer Berufszugehörigkeit von mehr als vier Jahren	24 Arbeitstage	
	28 Werktage*	
bei einer Berufszugehörigkeit von mehr als sechs Jahren	25 Arbeitstage	
	29 Werktage*	
bei einer Berufszugehörigkeit von mehr als acht Jahren	26 Arbeitstage	

	31 Werktage*
bei einer Berufszugehörigkeit von mehr als zehn Jahren	27 Arbeitstage
	32 Werktage*
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
keine Vereinbarungen	
Vermögenswirksame Leistung	
keine Vereinbarungen	